

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Wanderungsstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
2002

Die Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 20.11.2019.

Bearbeitungsstand: **02.02.2023**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie und Gesundheit**

Ansprechperson:
Mag.^a Julia Schuster
Tel.: +43 1 711 28-8010
E-Mail: julia.schuster@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Alexander Wisbauer
Tel.: +43 1 711 28-7202
E-Mail: alexander.wisbauer@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	7
1.2 Auftraggeber:innen.....	8
1.3 Nutzer:innen.....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	9
2 Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	12
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	12
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	12
2.1.5 Erhebungsform	13
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	13
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	13
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	14
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	14
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	14
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	15
2.1.12 Regionale Gliederung.....	15
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	16
2.2.1 Datenerfassung.....	16
2.2.2 Signierung (Codierung)	16
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	16
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	16
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	17
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	17
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	18
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	19
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	19
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	19
2.3.3 Revisionen.....	20
2.3.4 Publikationsmedien	21
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	23
3 Qualität.....	24
3.1 Relevanz	24

3.2 Genauigkeit	24
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	24
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	24
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	26
3.4 Vergleichbarkeit.....	26
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	26
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	27
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	27
3.5 Kohärenz	27
4 Ausblick	29
5 Glossar	29
6 Abkürzungsverzeichnis	29
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	30
8 Anlagen.....	30

Executive Summary

Statistik Austria erstellt seit dem Berichtsjahr 1996 auf der Grundlage des Meldegesetzes eine umfassende und kontinuierliche Wanderungsstatistik. Die Wanderungsstatistik - oder Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung – erfasst alle Ortswechsel innerhalb Österreichs sowie aus dem Ausland nach Österreich bzw. von Österreich in das Ausland, welche mit einer melderechtlichen Änderung des Hauptwohnsitzes verbunden sind.

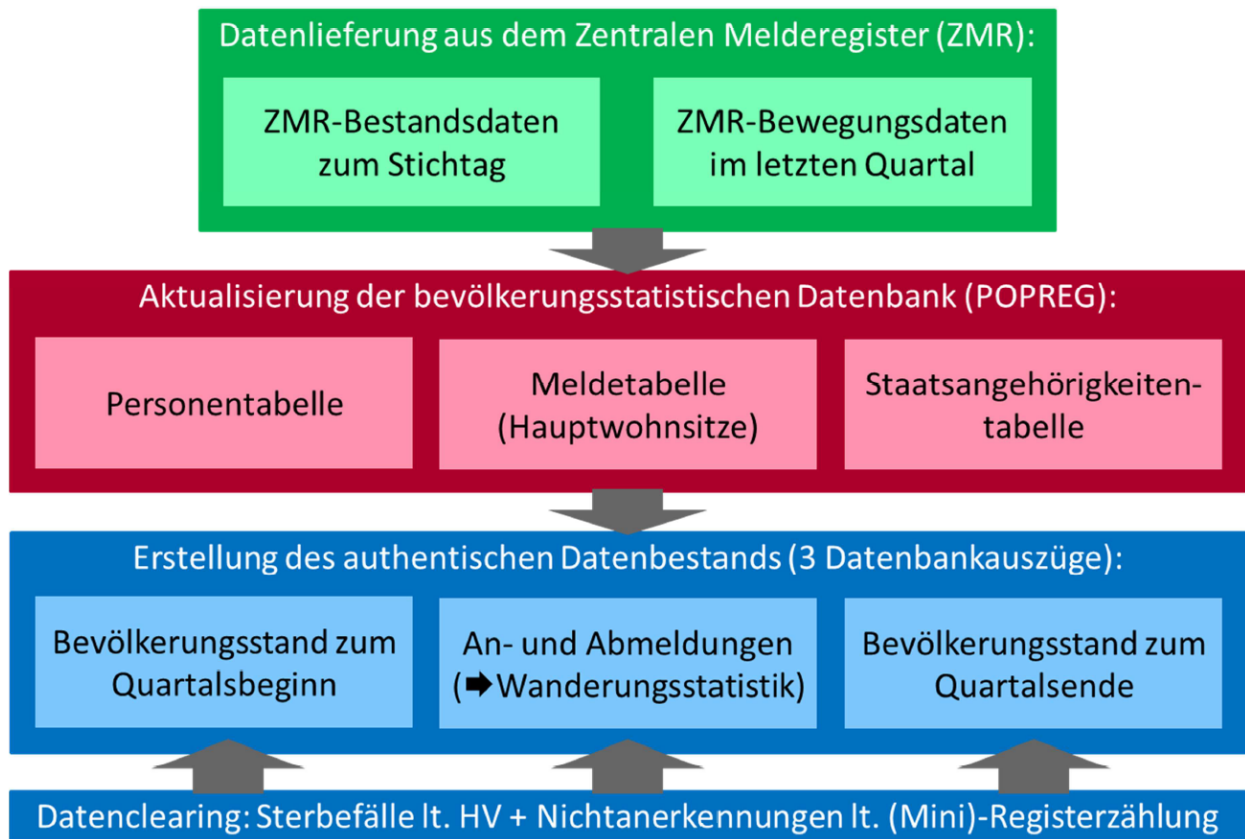
Eine notwendige Voraussetzung dafür bildete die Neuordnung des Wohnsitzbegriffes mit der 1995 erfolgten Verankerung des Hauptwohnsitzes im Hauptwohnsitzgesetz. Seit dem Jahr 2002 wird die Migrationsstatistik auf Basis der quartalsweise übermittelten Daten des zentralen Melderegisters (ZMR) erstellt. Datenschutzrechtlicher Auftraggeberinnen des ZMR sind die Meldebehörden (§ 16 (2) MeldeG). Das Bundesministerium für Inneres übermittelt Statistik Austria die Meldedaten aller im ZMR verarbeiteten An- und Abmeldungen (§ 16b (7) MeldeG).

Die Wanderungsstatistik liefert Informationen über Zuzüge aus dem Ausland nach Österreich und Wegzüge aus Österreich in das Ausland sowie über die Auswirkungen von Wohnsitzwechseln zwischen und innerhalb von Gemeinden auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung Österreichs.

Das aus der Wanderungsstatistik gewonnene Datenmaterial bildet die Grundlage für zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, welche die Bevölkerungsstruktur Österreichs und ihre Veränderungen untersuchen.

Die Wanderungsbilanz (Differenz aus Zuzügen und Wegzügen) stellt neben der Geburtenbilanz (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) eine der beiden Komponenten der Bevölkerungsveränderung dar. Somit ist die Wanderungsstatistik ein wesentlicher Bestandteil des registerbasierten bevölkerungsstatistischen Datenbanksystems (POPREG) von Statistik Austria, welches seit dem 1. Jänner 2002 die bis dahin praktizierte Methode der Bevölkerungsfortschreibung ersetzt.

Abbildung 1: Die bevölkerungsstatistische Datenbank POPREG von Statistik Austria



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Wanderungsstatistik – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Außenwanderungen (Zuzüge aus dem Ausland, Wegzüge in das Ausland) und Binnenwanderungen (Hauptwohnsitzwechsel innerhalb Österreichs)
Grundgesamtheit	Alle Ortswechsel der österreichischen Wohnbevölkerung, welche mit einer melde-rechtlichen Änderung des Hauptwohnsitzes verbunden sind.
Statistiktyp	Sekundärstatistik (Statistik die auf Administrativdaten beruht)
Datenquellen/Erhebungsform	Zentrales Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Monate, Quartale, Kalenderjahre.
Periodizität	Vorläufige Ergebnisse werden quartalsweise veröffentlicht; endgültige Ergebnisse werden jährlich (üblicherweise Ende Mai des Folgejahres) publiziert.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	
Zentrale Rechtsgrundlagen	Bundesstatistikgesetz 2000 , idgF. §16b (1) Meldegesetz 1991 , idgF. Bundes-Verfassungsgesetz Art. 6 (3) , idgF. Meldegesetz-Durchführungsverordnung - MeldeV , idgF. Verordnung (EG) Nr. 862/2007
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden; für Sonderauswertungen auch Zählsprenkel und Ortschaften
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Ergebnisse: ca. 4 Monate nach dem Quartalsende. Endgültige Ergebnisse: einmal jährlich, Ende Mai.
Sonstiges	Nach Registerzählungen erfolgen jeweils Revisionen der Wanderungsstatistik für den Zeitraum zwischen den letzten beiden Registerzählungen, um die Konsistenz der Ergebnisse sicherzustellen. Letztmalig war dies nach Vorliegen der Ergebnisse der Registerzählung 2011 für den Zeitraum von 2007 bis 2012 der Fall.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Geschichte

Bereits mit dem Meldegesetz 1991 wurde Statistik Austria mit der Führung einer Wanderungsstatistik beauftragt. Diese beruhte auf den von den Meldebehörden zu übermittelnden elektronischen Veränderungsmeldungen der lokalen Melderegister bzw. auf Kopien der Meldezettel. Die zugehörige Verordnung trat im Jahr 1995 in Kraft, so dass ab dem Berichtsjahr 1996 eine Statistik der Wanderungsbewegungen zur Verfügung steht. Diese Daten enthielten keinen eindeutigen Personenidentifikator, die eindeutige Zuordnung einer Abmeldung zur korrespondierenden Anmeldung bei einer Binnenwanderung war daher schwierig.

Mit der Volkszählung 2001 änderten sich die Rahmenbedingungen für die Wanderungsstatistik. Das mit dem Stichtag der Volkszählung 2001 eingerichtete Zentrale Melderegister (ZMR) nahm ab dem 1.3.2002 seinen operativen Betrieb auf. Schon mit Ablauf des Jahres 2001 endete die Meldepflicht der Gemeinden hinsichtlich der für die Wanderungsstatistik benötigten Daten. Die An- und Abmeldungen sowie die Daten der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen sind seither auf Basis des Meldegesetzes (§ 16b Abs. 7) vom ZMR in elektronischer Form an Statistik Austria zu übermitteln.

Diese geänderten Rahmenbedingungen machten den Aufbau eines bevölkerungsstatistischen Systems (POPREG) notwendig, das Informationen aus dem ZMR mit dem Ziel verarbeitet, die Grundlage für ein konsistentes System bevölkerungsstatistischer Daten bereitzustellen. Die Ermittlung der Wanderungsbewegungen erfolgt nun nicht mehr durch die Auszählung von Veränderungsmeldungen der lokalen Melderegister, sondern auf der Basis von Einzeldatensätzen, die in dem bevölkerungsstatistischen Datenbanksystem (POPREG) von Statistik Austria gespeichert und quartalsweise durch Datenlieferungen des ZMR gewartet und aktualisiert werden.

Mit dem Aufbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Zentralen Melderegisters (ZMR) hat die Wanderungsstatistik in Österreich ein neues Fundament gewonnen, das auch als ein Basisregister der Registervolkszählungen dient, welche ab 2011 die Volkszählung ablösen.

Österreich ist mit seinem auf den Daten der Zentralen Melderegisters basierenden statistischen Bestands- und Bewegungsdatenbank in der Lage, die Datenanforderungen der korrespondierenden EU-Rechtsvorschriften zu erfüllen. Darüber hinaus eröffnen sich aus der Vollerhebung der Wanderungsbewegungen zahlreiche neue Möglichkeiten für demographische und geographische Analysen der Wanderungsstatistik. Diesen wurde u.a. durch die Bereitstellung von anonymisierten Subsamples und Open Data Beständen der Wanderungsbewegungen für Forschungszwecke bereits Rechnung getragen.

Ziel und Zweck

Die Wanderungsstatistik liefert Informationen über die Zuzüge aus dem Ausland nach Österreich und die Wegzüge aus Österreich in das Ausland sowie über die Auswirkungen der Binnenwanderung auf die

räumliche Verteilung der Bevölkerung Österreichs. Sie ist daher einerseits bei wirtschafts- und sozialpolitischen Überlegungen von Bedeutung und bildet andererseits eine entscheidende Komponente für die Abschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung Österreichs ab. Dementsprechend gehen die Ergebnisse der Wanderungsstatistik in die Annahmen der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria ein.

Des Weiteren dient die Wanderungsstatistik öffentlichen Körperschaften, politischen Parteien und Unternehmen als Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei der Planung und Realisierung ihrer Aufgaben, als Grundlage für amtliche Berichte (z.B. Sozial-, Jugend-, Familien-, Frauen- und Raumordnungsbericht) und für Publikationen, die von den Ländern und Städten herausgegeben werden.

Die Wanderungsstatistik ist die zuverlässigste Quelle für Migrationsdaten in Österreich. Durch die Kopplung an das amtliche Meldewesen stellt die Wanderungsstatistik eine statistische Vollerhebung der räumlichen Bevölkerungsbewegungen dar. Das aus der Wanderungsstatistik gewonnene Datenmaterial bildet die Grundlage für zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, welche die Bevölkerungsstruktur Österreichs und ihre Veränderungen untersuchen.

Die Konzeption, Erstellung und Art der Weiterführung der Wanderungsstatistik ist eng an die einschlägigen [Empfehlungen der Vereinten Nationen \(UN DESA\)](#) geknüpft. Internationale Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung stehen bei diesen Empfehlungen im Vordergrund. Die Wanderungsstatistik ist zudem mit den methodischen Vorgaben der Europäischen Union, wie sie mit der Verordnung über Statistiken zu internationalem Schutz und Migration vom 11. Juli 2007 (Verordnung (EG) Nr. 862/2007) bekannt gemacht wurden kompatibel.

Die Daten der Wanderungsstatistik sind ab dem Jahr 1996 elektronisch verfügbar. Informationen zur räumlichen Bevölkerungsbewegung stehen nach einem anderen Konzept (Wohnort vor fünf Jahren) auf Basis der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 ebenfalls elektronisch zur Verfügung.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner:innen, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- OECD

- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), idgF.
- [Meldegesetz 1991](#), idgF.
- [Bundes-Verfassungsgesetz Art. 6 \(3\)](#), idgF.
- [Meldegesetz-Durchführungsverordnung - MeldeV](#), idgF.

EU-Rechtsgrundlagen

- [Verordnung \(EG\) Nr. 862/2007](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz.

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

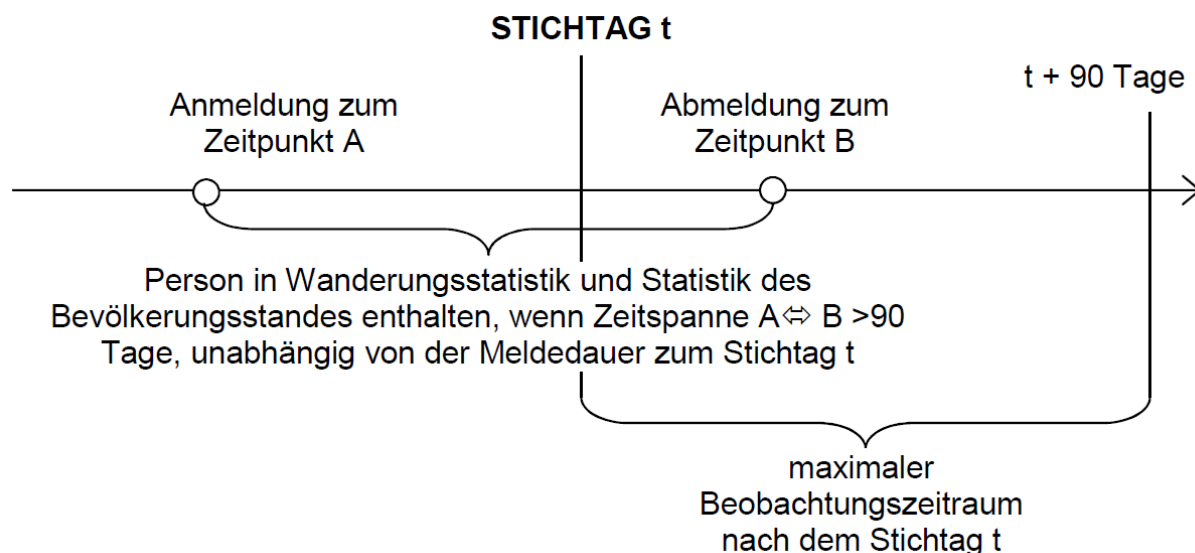
Die Wanderungsstatistik ist zunächst (vor 2002 ausschließlich) eine fallbezogene Statistik. Sie erfasst und klassifiziert die innerhalb eines Kalenderjahres erfassten Wanderungsbewegungen (Hauptwohnsitzwechsel) von in Österreich wohnhaften Personen für folgende Massen:

- **Wanderungen**
Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines neuen dauerhaften Hauptwohnsitzes. Seit 1.1.2002 gilt als dauerhaft ein durchgehender Aufenthalt von mindestens 90 Tagen in Österreich (unabhängig von Wohnsitzverlegungen innerhalb Österreichs). Wanderungen werden in weiterer Folge in Binnen- und Außenwanderungen unterschieden.
- **Außenwanderungen (Internationale Wanderungen)**
Wanderungen über die Staatsgrenze Österreichs hinweg.
- **Binnenwanderungen**
Wanderungen innerhalb der Grenzen Österreichs.
- **Umzüge**
Umfassen alle Binnenwanderungen innerhalb der Grenzen der jeweils betrachteten Gebietseinheit. Je weniger tief gegliedert die betrachtete Gebietseinheit ist, desto mehr Wanderungen fallen unter diese Kategorie. Obwohl jeder Umzug mit einer An- und einer Abmeldung verbunden ist, wird er in der Statistik nur als ein Wanderungsfall gezählt.
Nicht gezählt werden Wohnsitzwechsel innerhalb desselben Gebäudes (Objektnummer).

Abgrenzung der Massen:

Zur Wohnbevölkerung werden nur jene mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen gezählt, die eine den Stichzeitpunkt einschließende Mindestaufenthaltsdauer in Österreich von 90 Tagen (vor bzw. nach dem Stichzeitpunkt) aufweisen. Im Rahmen der Wanderungsstatistik werden nur Wanderungsvorgänge gezählt, wenn sie Personen betreffen, die gemäß dieser Definition auch zur Wohnbevölkerung zählen. Zuzüge werden also nur dann statistisch gezählt, wenn die betreffende Person nach dem Zuzug mindestens 90 Tage mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet ist. Ebenso werden Wegzüge nur dann von der Wanderungsstatistik erfasst, wenn die betreffende Person vor dem Wegzug mindestens 90 Tage in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Personen, deren Hauptwohnsitzmeldung in Österreich weniger als 90 Tage besteht, zählen nicht zur Wohnbevölkerung und werden daher auch weder als Zuzug noch als Wegzug im Rahmen der Wanderungsstatistik berücksichtigt. Zur Umsetzung der o.g. Definitionen müssen auch alle Meldungen in einem Zeitraum von 90 Tagen nach dem Stichzeitpunkt berücksichtigt werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Umsetzung der 90-Tage-Regel in der Wanderungsstatistik



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Erfolgt nach der Abmeldung einer Person innerhalb von 90 Tagen eine Anmeldung an einem anderen Ort, so zählt dieser Vorgang als Binnenmigration, auch wenn es sich dabei um einen Wegzug ins Ausland mit einem darauffolgenden Zuzug aus dem Ausland handelt. Beträgt der Zeitraum ohne aufrechte Hauptwohnsitzmeldung in Österreich dagegen mehr als 90 Tage, so wird für die Wanderungsstatistik ein Wegzug ins und ein Zuzug aus dem Ausland generiert.

Umgekehrt wird Personen, welche für weniger als 90 Tage über keinen gemeldeten Hauptwohnsitz in Österreich verfügen (Meldeunterbrechungen), in der Statistik des Bevölkerungsstandes ein durchgehender Aufenthalt unterstellt. Dies erfolgt, in dem die frühere Meldung über das eigentliche Meldeende hinaus bis zum Zeitpunkt der neuerlichen Anmeldung verlängert wird, so dass die Meldelücke geschlossen werden kann. Dies betraf zum Stichtag 1.1.2019 insgesamt 2 417 Personen bzw. 0,03 % der Gesamtbevölkerung. Diese Wohnsitzwechsel werden zur Wahrung der Konsistenz mit der Statistik des Bevölkerungsstandes auch in der Wanderungsstatistik nicht ausgewiesen.

Abweichungen zur Erfüllung der Anforderungen auf EU-Ebene:

Zudem besteht ein Unterschied in der gewählten Mindestaufenthaltsdauer für die Berücksichtigung in der Wanderungsstatistik sowie der Statistik des Bevölkerungsstandes. Die UN Empfehlungen zu Tourismusstatistiken definieren zur Unterscheidung von „Besucher:innen“ („visitors“) und Migrant:innen, dass ein üblicher Aufenthaltsort erst nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten begründet wird bzw. wenn die Person beabsichtigt, sich an einem Ort durchgehend für mehr als 12 Monate aufzuhalten. Auch die UN-Empfehlungen zu Volks- und Wohnungszählungen (UN 2017, Abs. 4.37) sowie die EU-Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken zu internationaler Wanderung (VO(EG) 862/2007) verwenden diese Definition sowohl für Wanderungsbewegungen als auch die zugrundeliegende Bevölkerungszahl.

Die Empfehlungen zur internationalen Wanderungsstatistiken (UN 1998; Abs. 34ff.) schlagen jedoch zur Erfassung von Wanderungsbewegungen mit kürzerer Aufenthaltsdauer eine zusätzliche Unterscheidung

der aus dem Ausland zugewanderten Personen in sog. „short-term migrants“ (Aufenthaltsdauer zwischen drei Monaten und weniger als einem Jahr) und „long-term migrants“ (Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr) vor. Die österreichische Wanderungsstatistik folgt diesem Konzept mit der Festlegung einer Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen (drei Monaten).

Zur Erfüllung der Anforderungen auf EU-Ebene ist daher für die Wanderungsstatistik eine Adaption der nationalen Definition der Mindestaufenthaltsdauer (90 Tage) notwendig. Diese ist jedoch aufgrund des gewählten Ansatzes einer ex-post Analyse der tatsächlichen Meldedauer zur Bestimmung der Mindestaufenthaltsdauer bei beiden Statistiken im Prinzip problemlos möglich.

Ergänzend zu den nationalen Daten mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen wird daher ein eigener Datenbestand entsprechend der internationalen Definition der Mindestaufenthaltsdauer von 12 Monaten erzeugt und an Eurostat übermittelt. Dieser stellt im Ergebnis eine Teilmenge der Wanderungsbewegungen sowie des Bevölkerungsstandes nach nationaler Definition dar. Die beiden Definitionen unterscheiden sich im Wanderungssaldo um rund 15 %; bei den Wanderungsbewegungen (Zahl der Zuzüge und Wegzüge) bestehen deutlich größere Abweichungen (bis zu 45 %).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheit sind Meldefälle (An- und Abmeldungen im ZMR).

Beobachtungs- und Darstellungseinheit sind Wanderungsbewegungen.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die Datengrundlage für die Wanderungsstatistik bilden quartalsweise übermittelte Dateien aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI), welche eine Vollerhebung der administrativ dokumentierten Realität darstellen.

Das im Meldegesetz vorgesehene Zentrale Melderegister (ZMR) nahm mit 1. März 2002 seinen Betrieb auf und beruht auf den im Zuge der Volkszählung 2001 von den Gemeinden in einen zentralen Datenbestand eingespielten Meldedaten. Das ZMR wird zentral vom Bundesministerium für Inneres (BMI) als Dienstleister für die Meldebehörden betrieben und gewartet. Es ist eine zentrale Datenbank, eine Evidenz, in der alle in Österreich gemeldeten Personen mit einem eindeutigen Personenidentifikator erfasst sind. Im Register werden überdies die Hauptwohnsitzbestätigungen für Obdachlose sowie Meldungen von Justizanstalten und Polizeigefangenenhäuser über Insassen verarbeitet. Das ZMR bietet somit u.a. die Grundlage für die Statistik des Bevölkerungsstands sowie für die Wanderungsstatistik.

2.1.4 Meldeinheit/Respondent:innen

Bundesministerium für Inneres (vertreten durch das Zentrale Melderegister) als Inhaber der Verwaltungsdaten.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

-

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Erhebungstechnik:

Die lokalen Meldebehörden (Meldeservice der Gemeindeämter bzw. Magistrat in Städten mit eigenem Statut bzw. Meldeservice der magistratischen Bezirksämter der Stadt Wien) führen die An- und Abmeldungen EDV-unterstützt direkt oder mittels einer vorgeschalteten Applikation indirekt im Zentralen Melderegister durch. Für jeden Meldevorgang sind dazu die laut Meldegesetz verpflichtenden Informationen zu erheben. Dies geschieht in Form eines [Meldezettels](#), der von der zu meldenden Person als Erhebungsbogen auszufüllen ist. Im Falle einer bereits bestehenden Hauptwohnsitzmeldung wird automatisch eine Abmeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes generiert. Damit ist sichergestellt, dass jede Person (identifiziert durch eine sog. ZMR-Zahl) nur einen aufrechten Hauptwohnsitz in Österreich haben kann. Sie kann gleichzeitig beliebig viele Nebenwohnsitze angeben. Diese werden allerdings in den laufenden bevölkerungsstatistischen Auswertungen von Statistik Austria nicht berücksichtigt.

Datenübermittlung:

Folgende Daten übermittelt das Zentrale Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) quartalsweise an die Statistik Austria:

- Bestandsdaten: Dieser Datenbestand wird zu bestimmten Stichzeitpunkten (in der Regel am Quartalsende) durch eine Datenbankabfrage des ZMR erzeugt und enthält alle zu diesem Zeitpunkt aufrechten Haupt- und (seit dem Stichtag 31.Dezember 2005) auch Nebenwohnsitz- und Obdachlosmeldungen.
- Bewegungsdaten: Dieser Datenbestand umfasst alle An- und Abmeldungen im Zentralen Melderegister (Wohnsitzwechsel innerhalb Österreichs, Anmeldungen aus dem bzw. Abmeldungen in das Ausland, Geburten, Sterbefälle, demographisch nicht eindeutig zuordenbare Verwaltungsvorgänge) innerhalb eines bestimmten Berichtszeitraums. Dieser Zeitraum deckt exakt die Zeitspanne zwischen zwei Bestandslieferungen ab, also vom Quartalsersten, 0:00 Uhr, bis zum Quartalsletzten, 24:00 Uhr.

Die vom ZMR übermittelten Datenbestände werden laufend aufgearbeitet und in das bevölkerungsstatistische System von Statistik Austria integriert. Daraus werden in weiterer Folge authentische Datenbestände über den Bevölkerungsstand sowie über Wanderungen erzeugt. Eine zentrale Anforderung besteht darin, die Konsistenz der Bevölkerungsstatistik sicher zu stellen, also die Veränderung der Bestandsdaten zwischen zwei beliebig definierten Zeitpunkten durch die Bewegungsdaten (An- und Abmeldungen, Staatsbürgerschaftswechsel) zwischen diesen beiden Zeitpunkten „buchhalterisch“ korrekt und demographisch richtig erklären zu können.

Als Schlüsselmerkmale der Aufarbeitung dienen einerseits das in den Datenlieferungen enthaltene bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS) als eindeutige Personenerkennung, andererseits der sog. „Meldekey“ als eindeutige Kennung einer Meldebewegung.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

-

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Auf Basis des [Meldegesetzes](#) (§16b (1)) sind die Verwaltungsdaten für die Wanderungsstatistik verpflichtend an die Bundesanstalt Statistik Austria zu übermitteln.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale:

Im Bestand der Meldungen (siehe Datenübermittlung) ist jeder amtlichen An- und Abmeldung ein Datensatz aus dem ZMR zuordenbar. Dieser umfasst folgende Schlüsselmerkmale:

- Bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS)
- Melde-Key (Identifikator zur Abbildung einer Meldesequenz)
- Personenmerkmale, u.a. Geschlecht, Geburtsdatum, ggf. Sterbedatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsland bzw. Geburtsbundesland
- Personenbezogener Meldegrund (Personengrund) wie im ZMR vorgesehen; (bietet KEINE Aussage über individuelle Motive einer Wanderungsbewegung)
- Wohnsitzmerkmal (Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz, Obdachlosmeldung)
- Meldemerkmale, u.a.
 - Anmeldezeitpunkt (Zeitpunkt, ab dem die amtliche Meldung gilt)
 - Abmeldezeitpunkt (Zeitpunkt, bis zu dem die amtliche Meldung gilt)
 - Angabe zum Wohnort (z.B. Gemeinde, Ortschaft)
- Zeitpunkt der letzten stattgefundenen Änderung dieses Datensatzes (Meldungsänderungszeitpunkt)
- Zusätzlich enthalten die gelieferten Datensätze den Dateierzeugungszeitpunkt (Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der gelieferten Datei).

Bei einer amtlichen Anmeldung (insbesondere auch bei Geburt) enthält ein Datensatz Anmeldezeitpunkt, Anmeldegrund und Meldungsänderungszeitpunkt; bei einer amtlichen Abmeldung (insbesondere auch bei Tod) enthält der Datensatz Abmeldezeitpunkt und Abmeldegrund, der Meldungsänderungszeitpunkt wird überschrieben.

Eine Übersicht über sämtliche Erhebungsmerkmale findet sich im [Mikrodatenkatalog](#) von Statistik Austria unter "MIGSTAT - Wanderungsstatistik".

Darstellungsmerkmale (inkl. Definition):

Die Teilmassen der Wanderung (vgl. Gegenstand der Statistik) werden nachfolgenden Merkmalen dargestellt:

- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland
- Herkunfts- und Zielort sowie
- bei Wanderungen mit Auslandsbezug auch Herkunfts- und Zielstaat bzw. Herkunfts- und Zielland (inkl. abhängiger Gebiete).

Wanderungsbilanz, Wanderungssaldo

Differenz aus Zuzügen minus Wegzügen der jeweils betrachteten Gebietseinheit. Die Wanderungsbilanz lässt sich weiter in Binnen- und Außenwanderungsbilanz untergliedern. Ein positiver Wanderungssaldo wird auch als Wanderungsgewinn, Zuzugs- oder Zuwanderungsüberschuss bezeichnet, ein negativer Wanderungssaldo auch als Wanderungsverlust, Wegzugs oder Abwanderungsüberschuss.

Wanderungsbilanzrate

Wanderungsbilanz bezogen auf 1 000 der entsprechenden Jahresdurchschnittsbevölkerung.

Wanderungsvolumen

Bezeichnet die Summe aller Zu- und Wegzüge zwischen zwei Zeitpunkten.

Herkunfts- und Zielland

Das Herkunftsland ist bei Zuzügen aus dem Ausland das Land (Staat bzw. abhängiges Gebiet), in dem die betroffene Person zuletzt ihren üblichen Aufenthalt hatte. Analog dazu ist das Zielland bei Wegzügen in das Ausland das Land, in welches die betroffene Person ihren üblichen Aufenthalt verlegt. Diese Meldungen beruhen auf den Angaben der wandernden Personen bei der An-/Abmeldung und beinhalten daher einige Unschärfen bei der Erfassung.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [Staatsangehörigkeitsschlüssel/Klassifikation des Geburtslands](#).
- [Regionale Gliederung entsprechend dem aktuellen Gemeindeverzeichnis \(Ausgabe 1.1. des jeweiligen Berichtsjahres\)](#).
- [NUTS-Klassifikation](#).
- [Stadt – Land Klassifikation](#) von Statistik Austria

2.1.12 Regionale Gliederung

Die Statistik bezieht sich auf die Raumeinheiten gemäß der administrativen Gliederung Österreichs (Gemeinden, politische Bezirke, NUTS 3-Regionen, Bundesländer, NUTS 1, Österreich). Die tiefste räumliche Gliederung für Publikationen sind die Gemeinden. Bei Bedarf sind auch beliebige, von administrativen

Grenzen unabhängige regionale Gliederungen möglich (z.B. Raster, Zählsprenkel, Ortschaften, Stadt-Land Klassifikation).

Die regionale Zuordnung erfolgt für Zuzüge am Zielort der Wanderung, für Wegzüge am Herkunftsort der Wanderung.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

-

2.2.2 Signierung (Codierung)

-

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die vom ZMR übermittelten Daten werden in drei Schritten aufgearbeitet:

- Mikroplausibilitätsprüfung: Prüfung der formalen Gültigkeit der Merkmale sowie der inhaltlichen Konsistenz aller Datumsangaben eines Datensatzes und Beschränkung des Lebensalters auf derzeit 115 Jahre, wobei hier nur selten unplausible Einzelfälle zu Tage treten. Wechselseitige Imputation fehlender bzw. unbekannter Merkmale bei Geburtsland sowie Staatsangehörigkeit (siehe Tabelle 1).
- Prüfung der Konsistenz der aktuellen Datenlieferung mit den bisher in der Datenbank verspeicherten Informationen und gegebenenfalls Ergänzung bzw. Adaptierung der vorhandenen Informationen. Somit wird den jeweils aktuellsten Informationen bei widersprüchlichen bzw. fehlenden Angaben Priorität eingeräumt.
- Makroplausibilitätsprüfung: Nach Erstellung der Datenbankabfragen (der sog. Authentischen Datenbestände) erfolgt eine Prüfung der Massen unter Einbeziehung weiterer Datenquellen (Statistik der Standesfälle, Verstorbenendatei des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger) sowie im Vergleich zur Wanderungsstatistik vergangener Jahre.]

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Imputationen werden nur in den Datenbeständen von Statistik Austria durchgeführt, da die Meldungen im ZMR selbst nur von den Meldebehörden korrigiert bzw. verändert werden können. Aufgrund der mittlerweile sehr hohen Qualität der Daten aus dem Zentralen Melderegister sind Imputationen bei Antwortausfällen nur noch in wenigen Fällen notwendig (siehe Tabelle 1). Sie beschränken sich auf die wechselseitige Gleichsetzung von Herkunfts- bzw. Zielland mit der Staatsangehörigkeit oder dem Geburtsland, falls eine dieser Informationen nicht bekannt ist. Sind mehrere Informationen verfügbar, wird

dabei der Staatsangehörigkeit vor dem Geburtsland vor dem Herkunfts- bzw. Zielland der Vorrang gegeben. (Siehe Kytir, Lebhart, Neustädter (2005). [Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister](#)).

Tabelle 1: Wechselseitige Imputation von Herkunfts- und Zielland, Staatsangehörigkeit, Geburtsland

Berichtsjahr	Anteil imputiertes Geburtsland	Anteil imputierte Staatsangehörigkeit	Anteil imputiertes Herkunftsland	Anteil imputiertes Zielland
2017	2,11 %	1,62 %	0,10%	0,12 %
2018	1,89 %	1,73 %	0,08 %	0,12 %
2019	1,69 %	1,50 %	0,07 %	0,11 %
2020	1,56 %	1,18 %	0,07 %	0,09 %
2021	1,45 %	1,07 %	0,08 %	0,09 %

Q: STATISTIK AUSTRIA.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

-

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

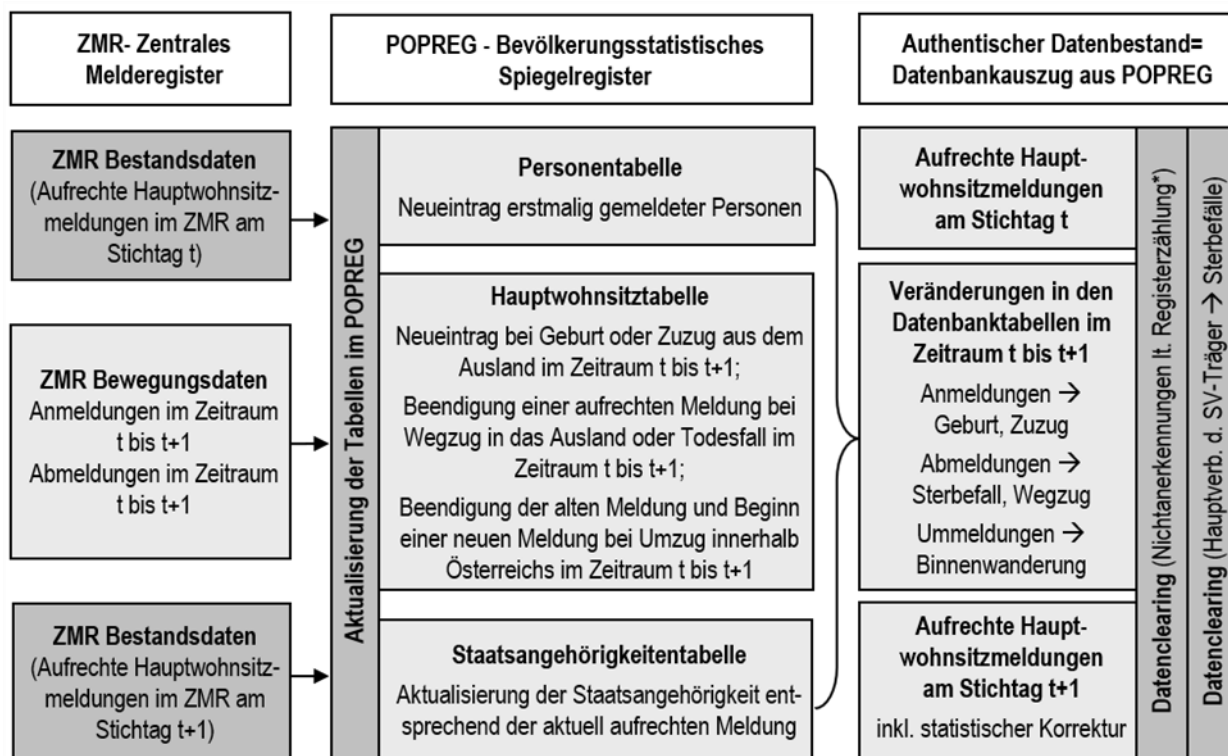
Die vom ZMR quartalsweise gelieferten Bestands- und Bewegungsdatenbestände werden laufend in das bevölkerungsstatistische System der Statistik Austria (POPREG) eingespielt. Das POPREG stellt eine statistische Datenbank mit insgesamt drei Komponenten dar, welche untereinander durch eine eindeutige statistische Personenkennung (das sog. „bereichsspezifische Personenkennzeichen“ - bPK) mit einander verknüpft sind.

Die Datenbank besteht aus drei Tabellen, nämlich der Personen-, der Hauptwohnsitz- und der Staatsangehörigkeitentabelle. Die Personentabelle beinhaltet alle seit dem 15. Mai 2001 (Datum der Volkszählung, an Hand derer die Erstbefüllung des ZMR erfolgte) jemals mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldeten Personen. Die Hauptwohnsitztabelle liefert für jeden beliebigen Zeitpunkt den räumlichen Bezug für alle Hauptwohnsitze. Die Staatsangehörigkeitentabelle gibt Auskunft über die im ZMR eingetragenen Staatsangehörigkeitswechsel der in Österreich gemeldeten Personen und wird zur Ermittlung der Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Wanderungsbewegung herangezogen. Für weitere Informationen siehe Kytir/Lebhart/Neustädter (2005). [Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister](#).

Die vom ZMR übermittelten Daten enthalten als Schlüsselmerkmale einerseits das bPK als eindeutige statistische Personenkennung und andererseits den sog. „Meldekey“ als eindeutige Kennung einer Hauptwohnsitzmeldung. Alle Tabellen wurden mit einem Datenabzug aus dem ZMR zum Stichtag 31.12.2001, 24:00:00 Uhr, erstmals befüllt und werden seither quartalsweise aktualisiert.

Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen wird durch Datenbankabfragen der authentische Datenbestand der Wanderungsbewegungen erzeugt.

Abbildung 3: Schritte zur Erstellung der Wanderungsstatistik aus dem Zentralen Melderegister



* in den Jahren zwischen zwei Registerzählungen lt. Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 FAG 2017.

Q: STATISTIK AUSTRIA.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Auslandssterbefälle

Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Daten der Wanderungsstatistik mit den Sterbefällen aus dem Datenbestand des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger abgeglichen. In diesem Schritt werden zusätzliche Sterbefälle, die zum Abzugszeitpunkt noch keinen Eingang in das ZMR gefunden haben, bzw. mit einem abweichenden Abmeldegrund im ZMR identifiziert. Mithilfe dieser qualitätssichernden Maßnahme können die Abweichungen zu den Ergebnissen der Standesfallstatistik auf ein Minimum reduziert werden.

Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß Finanzausgleichsgesetz

Ergänzend dazu erfolgt die Einarbeitung der Ergebnisse der jährlich mit dem Stichtag 31.10. festgestellte Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 FAG 2017. Darin identifizierte Abweichungen zur quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes werden laufend in Form von Zuzügen aus dem Ausland bzw. Wegzügen in das Ausland bereinigt. Damit wird sichergestellt, dass die Differenzen zwischen der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Volkszahl für den Finanzausgleich möglichst gering gehalten werden und gleichzeitig die Konsistenz von Bevölkerungsstand und Wanderungsstatistik auch weiterhin gewahrt ist. (Siehe Fachbereich [Registerzählung](#)).

Eine datumsgenaue Bereinigung (Abmeldung am Stichtag 31.10.) ist allerdings aufgrund des Veröffentlichungstermins für die endgültigen Ergebnisse des Bevölkerungsstandes zu Jahresbeginn und der Wanderungsstatistik (Ende Mai des Berichtsjahres) nicht möglich, da die Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich erst ein Jahr nach dem Stichtag zur Verfügung steht. Daher fließen die Bereinigungen mit dem Datum (Tag und Monat) der letzten Meldebewegung erst in das dem Stichtag folgende Berichtsjahr in die Wanderungsstatistik ein und werden als endgültige Jahresergebnisse veröffentlicht.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Zahlen zu den Wanderungsbewegungen (Zuzüge, Wegzüge, Saldo) liegen vier Monate nach Quartalsende vor. Ausgewählte Hauptergebnisse werden quartalsweise im Internet publiziert. Die Daten sind für alle regionalen Ebenen gegliedert nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie Herkunfts- bzw. Zielland (in beliebiger Gliederung) verfügbar.

[Veröffentlichungstermine](#)

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Jahresendaufarbeitung erfolgt nachdem die Datenbestände vom ZMR zum Ende des ersten Quartals des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an Statistik Austria übermittelt wurden. Nach Abschluss der Makroplausibilitätsprüfung (Jahresendplaus) im Mai des dem Berichtsjahr folgenden Jahres werden auch authentische Datenbestände für alle Quartalsstichtage (1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Vorjahres sowie 1. Januar des laufenden Jahres) mit den jeweils im Zentralen Melderegister enthaltenen aufrechten Hauptwohnsitzmeldungen erzeugt. Diese endgültigen Ergebnisse ersetzen die zuvor veröffentlichten vorläufigen Quartalsergebnisse.

Nach Abschluss der Datenaufbereitung wird eine Pressemitteilung mit den endgültigen Ergebnissen des Berichtsjahres erstellt. Zugleich erfolgt eine umfassende Publikation der endgültigen Ergebnisse im Internet. Danach werden für alle Erhebungsmassen detaillierte Tabellen erzeugt, welche in der jährlichen Publikation „Demographisches Jahrbuch“ zusammen mit der Statistik des Bevölkerungsstandes, den Standesfällen, den Einbürgerungen der Prognose und der Haushalts- und Familienstatistik gegen Ende des Jahres nach dem Berichtsjahr publiziert werden. Das „Demographische Jahrbuch“ enthält eine Reihe von Übersichtstabellen und einen ausführlichen Tabellenanhang in elektronischer Form.

Den Ämtern der Landesregierung (Referat Statistik) werden nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse (zumeist im Juli) anonymisierte Einzeldatensätze aller Bewegungen im ZMR übermittelt (vgl. § 16b (1) [MeldeG](#)).

Von Eurostat vorgefertigte Tabellenkonvolute (insbesondere UNIDEMO/POPSTAT) werden termingerecht in der zweiten Jahreshälfte befüllt und zu Veröffentlichungszwecken übermittelt.

2.3.3 Revisionen

Periodische Revisionen erfolgen nach Vorliegen der Ergebnisse von Registerzählungen. So ergab die Registerzählung vom 31.10.2011 gegenüber der Statistik des Bevölkerungsstandes eine um rund 37 000 Personen niedrigere Bevölkerungszahl. Analog zu der nach Volkszählungen bisher praktizierten Vorgehensweise wurden auch in diesem Fall die Daten der laufenden Bevölkerungsstatistik sowie der Wanderungsstatistik rückwirkend revidiert, um die Konsistenz mit den Zählungsergebnissen herzustellen. Die Revision betraf die Wanderungsstatistik der Jahre 2007 bis 2011. Zu Methodik und Ergebnissen der Revision siehe Wisbauer/Klotz/Marik-Lebeck (2013): [Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes und Wanderungsstatistik - Revision 2007-2012](#), sowie Marik-Lebeck/Wisbauer/Kytir (2009): [Revision der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik 2002-2008](#).

Durch nachträgliche Meldungen als auch die Einarbeitung der Erkenntnisse aus der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich erfordern die Jahresergebnisse in geringem Ausmaß eine Revision der Quartalsergebnisse. Die endgültigen Jahresergebnisse werden im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres im Internet veröffentlicht.

Revisionen für das Berichtsjahr 2001

Im Zuge der Umstellung der Statistik des Bevölkerungsstandes vom System der jährlichen Fortschreibung auf ein registerbasiertes System ab dem Stichtag 1.1.2002 wurde evident, dass die Ergebnisse der Wanderungsstatistik für das Jahr 2001 (internationaler Wanderungssaldo 2001: 17.274) die Veränderung der Bevölkerungszahl Österreichs in diesem Jahr nur unvollständig erklären konnten. Insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2001 dürfte durch die ab dem Stichtag der Volkszählung 2001 (15.5.) bestehende Pflicht der Übermittlung der laufenden An- und Abmeldungen an den zentralen Meldedatenbestand (der Ausgangsbasis für das ab März 2002 operative ZMR) die parallel laufende Übermittlung der Meldebewegungen an die Statistik Austria für die Zwecke der Wanderungsstatistik nicht mehr von allen Meldebehörden vollständig erfolgt sein. Aus diesem Grund wurden zur Darstellung der Komponenten der Bevölkerungsveränderung für das Jahr 2001 für Österreich und die Bundesländer von der Wanderungsstatistik abweichende Wanderungssalden (für Österreich: +32 964) geschätzt.

Im September 2010 zu Tage getretene Inkonsistenzen dieser geschätzten internationalen Wanderungssalden in Verbindung mit den Binnenwanderungssalden der Bundesländer machten mit 1.10.2010 eine Korrektur der Werte für Österreich und die Bundesländer notwendig. Es wurde dafür eine datengestützte Schätzung vorgenommen, indem die Ergebnisse der auf den lokalen Melderegistern beruhenden Wanderungsstatistik in der bisher publizierten Form für den Zeitraum 1.1. – 31.5.2001 mit den rückwirkend ermittelten Meldungen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) für den Zeitraum 1.6. – 31.12.2001 ergänzt wurden. Der bis dahin ausgewiesene Wanderungssaldo Österreichs für das Jahr 2001 erhöhte sich dadurch um 3 892 Personen (+12 %) auf nunmehr 36 856. Bei den Zuzügen ergab sich dadurch ein Rückgang um 0,7 % auf 111 219. Die Zahl der Wegzüge reduzierte sich um 6 % auf 74 363.

Auch die Wanderungen zwischen den Bundesländern waren von einer geringfügigen Revision betroffen. Ihre Zahl stieg um knapp 2 % von 81 946 auf 83 352. Die Wanderungen zwischen den Politischen Bezirken desselben Bundeslandes sanken hingegen geringfügig von 94 957 Fällen auf 92 222 (-3 %), jene zwi-

schen den Gemeinden desselben politischen Bezirks von 102 817 auf 101.722 (-1 %). Insgesamt verringerte sich die Zahl der gemeindegrenzüberschreitenden Binnenwanderungen um knapp 1 % von 279 720 auf 277 296.

Tabelle 2: Wanderungen 2001 laut Wanderungsstatistik „alt“, Schätzung 2005 und revidierte Schätzung 2010

	Wanderungsstatistik 2001	Schätzung 2005	Revidierte Schätzung 2010
Wanderungen mit dem Ausland			
Zuzüge aus dem Ausland	89 928	111 998	111 219
Wegzüge in das Ausland	72 654	79 034	74 363
Wanderungssaldo mit dem Ausland	17 274	32 964	36 856
Binnenwanderungen			
über Gemeindegrenzen	279 920		277 296
zwischen NUTS-1 (Großregionen)	32 613		32 459
zwischen NUTS-2 (Bundesländern)	81 946		83 352
zwischen NUTS-3 (Regionen)	125 119		125 159
zwischen Politischen Bezirken (ohne Wien)	176 903		175 574
zwischen Politischen Bezirken desselben Bundeslandes (ohne Wien)	94 957		92 222
zwischen Gemeinden desselben Politischen Bezirks	102 817		101 722

Q: STATISTIK AUSTRIA.

2.3.4 Publikationsmedien

Pressemitteilung

Die Pressemitteilung informiert über die Wanderungsbewegungen während des jeweiligen Berichtsjahres.

Demographisches Jahrbuch

<https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1237> Diese jährlich gegen Ende des Jahres erscheinende Standardpublikation umfasst einen ausführlichen Tabellenteil der die demographischen Ereignisse, und damit auch die Wanderungsbewegungen innerhalb Österreichs und mit dem Ausland darstellt. Die Wanderungsbewegungen werden nach demographischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), regionalen Merkmalen (Bundesländer, NUTS-Klassifikationen, Bezirke und Gemeinden), sowie dem Herkunfts- und Zielland gegliedert. Zudem enthält die Publikation Zeitreihentabellen. Die Tabelle „Komponenten der Bevölkerungsveränderung“ beschreibt alle Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Wanderungsbilanzen) in regionaler Gliederung bis auf Ebene der Gemeinden.

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Für diese Publikation werden im Projektbereich „Wanderungsstatistik“ rund zehn Publikationstabellen erzeugt (detailliert nach Erhebungsgegenständen, Erhebungsmerkmalen und Bundesländern).

Statistische Nachrichten

Die Wanderungsbewegungen des Berichtsjahres werden im jährlichen Artikel „Demographische Strukturen und Trends“ dargestellt. Darüber hinaus gibt es in regelmäßigen Abständen Artikel über die Binnenwanderungen sowie zu den Wanderungen Österreichs mit dem Ausland. Zumeist wird in jedem Artikel ein fachspezifisches Thema in größerer Tiefe betrachtet.

Datenbank STATcube

Für externe Benutzer gibt es in der STATcube-Datenbank insgesamt vier Datenwürfel mit Ergebnissen der Wanderungsstatistik. Die Datenwürfel werden jährlich nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse und dem Erscheinen der zugehörigen Pressemitteilung aktualisiert (meist Ende Mai).

- Wanderungen mit dem Ausland (mit allen Außenwanderungen (Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland) seit 2002 – auf Basis des Gebietsstands des jeweiligen Jahres);
- Wanderungen mit dem Ausland (mit allen Außenwanderungen (Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland) seit 2002 – auf Basis des immer aktuellsten Gebietsstandes, d.h. Daten früherer Jahre wurden auf den aktuellen Gebietsstand umgerechnet);
- Wanderungen innerhalb Österreichs (mit allen Binnenwanderungen innerhalb des Staatsgebietes seit 2002 – auf Basis des Gebietsstands des jeweiligen Jahres).
- Wanderungen innerhalb Österreichs (mit allen Binnenwanderungen innerhalb des Staatsgebietes seit 2002 – auf Basis des immer aktuellsten Gebietsstandes, d.h. Daten früherer Jahre wurden auf den aktuellen Gebietsstand umgerechnet).

Open Data

Es gibt insgesamt fünf kostenfrei abrufbare Open Data Bestände zu den Wanderungen. Die Wanderungen innerhalb Österreichs ab 2002 sind als ein Open Data Datenbestand abrufbar. Die Daten sind nach Herkunfts- und Zielgemeinde, Geschlecht und in- oder ausländischer Staatsangehörigkeit untergliedert. Wanderungen mit dem Ausland sind aufgrund von Verkreuzungsverboten einzelner Merkmale sowie aufgrund der Größe der Datenbestände auf drei Open Data Bestände aufgeteilt:

- Wanderungen mit dem Ausland ab 2002 nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit beinhaltet die Merkmale Alter in Einzeljahren, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Wanderungen mit dem Ausland ab 2002 nach Altersgruppen, Herkunfts-/Zielland und Staatsangehörigkeit beinhaltet die Merkmale 5jährige Altersgruppen, Herkunfts-/Zielland, Staatsangehörigkeit (dichotom)
- Wanderungen mit dem Ausland ab 2015 nach Altersgruppen, Gemeinde und Staatsangehörigkeit beinhaltet die Merkmale 5jährige Altersgruppen, Gemeinde, Staatsangehörigkeit (Ländergruppen)
- Wanderungen mit dem Ausland von 2002 bis 2014 nach Altersgruppen, Gemeinde und Staatsangehörigkeit beinhaltet die Merkmale Außenwanderungen 2002-2014 nach Jahr, 5jährige Altersgruppen, Gemeinde, Staatsangehörigkeit (Ländergruppen)

Mikrodaten für Forschung und Lehre

Seit Juli 2022 stehen die Mikrodaten der Wanderungsstatistik für alle Berichtsjahre ab 2002 im [Austrian Micro Data Center](#) kostenpflichtig für die Wissenschaft zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es Scientific Use Files zur Wanderungsstatistik. Sowohl für Binnen- als auch Außenwanderungen werden den Nutzer:innen Daten aus einer Zufallsstichprobe von 10 % der letzten zehn Jahre zur Verfügung gestellt. Die Datenbestände enthalten detaillierte demographische und regionale Merkmale und werden in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

Internet

Die wichtigsten Daten zu den Wanderungen werden textlich und tabellarisch aufbereitet für das Internet bereitgestellt. Ausgewählte Hauptergebnisse werden quartalsweise aktualisiert, ansonsten erfolgt die Überarbeitung jährlich.

Datenbanken von Eurostat

OECD Migration Outlook

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die eindeutige Personenkennung (bPK) in der Wanderungsstatistik und in der Statistik des Bevölkerungsstandes dient der Sicherstellung der Konsistenz zwischen den beiden aus der Datenbank POPREG abgeleiteten Statistiken. Die Veröffentlichung der Wanderungsstatistik erfolgt nur in aggregierter und anonymisierter Form. Auch die Weitergabe von Mikrodaten an die Landesstatistik bzw. im Rahmen einer Stichprobe für Forschungszwecke erfolgt nur in anonymisierter Form.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Die Wanderungsstatistik entspricht, was die Aufarbeitung und statistische Erfassung betrifft, methodisch und konzeptionell den internationalen Standards. Die Kenntnis über die aktuellen Wanderungsbewegungen von und nach Österreich sowie zwischen den Bundesländern, Bezirken und Gemeinden ist für viele Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Relevanz. Insbesondere eröffnen sich aus der Vollerhebung der Wanderungsbewegungen zahlreiche Möglichkeiten für weiterführende demographische Analysen, wie sie beispielsweise in die durch den Europäischen Integrationsfonds sowie das Bundesministerium für Inneres kofinanzierte Publikation zum Thema „Migration und Integration“ einfließen.

Außerdem dient die Wanderungsstatistik stets als Ausgangsbasis für die Erstellung bzw. Neu-durchrechnung der Bevölkerungsprognose, wobei insbesondere die Kenntnis über die Verteilung der Zuwanderung nach Österreich nach Herkunftsländern für die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen von zentraler Bedeutung sind.

Jährlich findet ein Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik statt, in welchem die Ergebnisse der Statistik sowie weiterführende konzeptionelle Ansätze zur Diskussion gestellt werden. Die der Statistik zu Grunde liegende Datenbank POPREG ist ein Basisregister für die Registerzählung 2011.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

-

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

-

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Wie bei allen Statistiken die auf Administrativdaten beruhen, spiegelt auch die Wanderungsstatistik eine Melderealität wieder, die in Einzelfällen von der gelebten Realität der betrachteten Personen abweichen kann. Grundsätzlich weisen die Meldedaten aus dem ZMR jedoch eine sehr hohe Qualität auf, da sie direkt von den Meldeämtern (An- und Abmeldungen von Wohnsitzen), Standesämtern (Geburten und Todesfälle) und Einbürgerungsbehörden (Staatsangehörigkeitswechsel) befüllt werden. Die An- bzw. Abmeldung eines Wohnsitzes in Österreich ist nach dem Meldegesetz verpflichtend bei der zuständigen Meldebehörde binnen drei Tagen nach Bezug der Unterkunft bzw. Auszug vorzunehmen. Es handelt sich somit um Informationen, die wegen des Urkundencharakters ihrer Dokumente eine hohe Genauigkeit

und Zuverlässigkeit aufweisen. Zusätzlich ermöglicht ein personenbezogener Identifikator (bPK) die eindeutige Zuordnung und Verknüpfung verschiedener Meldesequenzen einer Person. Damit wird auch ein Vergleich einzelner individueller Merkmale (z.B. Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Herkunfts- bzw. Zielland) im Zeitverlauf möglich, was zu einer weiteren Verbesserung der Datenqualität beiträgt.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Wanderungsstatistik ist eine Sekundärstatistik aus Administrativdaten. Da sie als solche ein statistisch ergänztes Abbild der Meldungsbewegungen des ZMR darstellt, gibt es keine Unter-/ Übererfassung bezogen auf die in Österreich registrierten Wanderungen. Allerdings bildet die Wanderungsstatistik nur eine administrativ erfasste Realität ab, welche nicht notwendigerweise mit der individuellen Lebensrealität der betrachteten Personen übereinstimmen muss.

Mangels Erfassungsmöglichkeit nicht enthalten sind jene Wanderungsbewegungen, die den Behörden nicht angezeigt werden. Dies betrifft einerseits Personen mit illegalem Aufenthalt in Österreich, die eine Erfassung durch die Behörden vermeiden. Eine zweite Gruppe umfasst Personen, welche in das Ausland verziehen ohne sich bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden (wie gesetzlich verpflichtend vorgesehen). Somit kommt es zu einer teilweisen Unter-erfassung von Wegzügen in das Ausland durch fehlende Abmeldungen. Die Meldebehörden sind um eine laufende nachträgliche Erfassung dieser Bewegungen bemüht und speisen diese durch Amtsabmeldungen in den Meldedatenbestand ein. Allerdings erfolgt dies meist in einem anderen Berichtsjahr als der tatsächliche Zeitpunkt der Wanderung, doch kommt es mit einer gewissen Zeitverzögerung zu einem laufenden Ausgleich, wodurch der Effekt der Unterschätzung im Zeitverlauf gering gehalten wird. Zusätzlich wird diese Form der Übererfassung durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Registerzählungen bzw. jährlichen Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich gemäß §10 Abs. 7 FAG 2017 für die Wanderungsstatistik verringert.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response kommt bei der Wanderungsstatistik nicht vor, da jede von den Meldebehörden erfasste Wohnsitzanmeldung bzw. -abmeldung an Statistik Austria übermittelt wird. Alle übermittelten Meldungen gehen in die Erstellung der Statistik ein.

Item-Non Response tritt bei einigen zusätzlichen Merkmalen im ZMR auf (wie z.B. Familienstand), die bei einer Wohnsitzanmeldung bzw. -abmeldung nicht zwingend anzugeben sind. Dadurch ist eine Vollerfassung für diese Merkmale nicht möglich, da Änderungen nur im Falle eines Behördenkontaktes erfasst werden. Zudem sind bestimmte Untergruppen von Meldungen besonders betroffen. So kann etwa bei Amtsabmeldungen das Zielland der Wanderung nicht direkt von Respondent:innen erhoben werden, da es sich um eine nachträgliche amtliche Bereinigung handelt. Durch Imputation ist eine Minimierung des Item-Non-Response für bestimmte Gruppen (z.B. österreichische Staatsangehörige) möglich.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Mögliche Erfassungsfehler werden durch die Plausibilitätsprüfungen minimiert bzw. korrigiert (siehe Kapitel 2.2.1).

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Es sind bislang keine Aufarbeitungsfehler bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Vorläufige Zahlen zu den Wanderungsbewegungen (Zuzüge, Wegzüge, Saldo) liegen vier Monate nach Quartalsende vor. Ausgewählte Hauptergebnisse werden quartalsweise im Internet publiziert. Endgültige Ergebnisse werden nur einmal im Jahr (üblicherweise Ende Mai des Folgejahres) nach Abschluss der Jahresaufarbeitung (inkl. Berücksichtigung von nachträglichen Meldungen sowie der Einarbeitung der Ergebnisse der Feststellung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich zum Stichtag 31.10. des Vorjahres identifizierten Karteileichen) veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik aus dem Datenbestand des ZMR sind mit den zuvor erfassten direkten Meldungen der lokalen Meldebehörden zu den Wanderungsbewegungen strukturell vergleichbar. Im Gegensatz zur Wanderungsstatistik von den lokalen Melderegistern (Berichtsjahre 1996 bis 2001) umfasst die Wanderungsstatistik ZMR (ab dem Berichtsjahr 2002) nun auch alle Ummeldungen innerhalb einer Gemeinde, sofern ein Wohnsitzwechsel in ein anderes Gebäude (codiert mittels einer Objektnummer aus dem GWR) vorliegt. Dadurch erhöhte sich das Binnenwanderungsvolumen erheblich, wenngleich bei weiterer Aufschlüsselung der Wanderungen zwischen Gebietseinheiten die Massen vergleichbar blieben.

Schwieriger stellt sich die zeitliche Vergleichbarkeit bei Änderungen der administrativen Grenzen dar. Die Wanderungsstatistik bezieht sich grundsätzlich auf den jeweils aktuellen Gebietsstand. Die dafür notwendigen Informationen der Zuordnung einzelner Objektnummern zu administrativen Einheiten werden dem jeweils aktuellen Stand entsprechend aus dem GWR übernommen. Eine Rückrechnung der historischen in aktuelle Gebietsstände erfolgt in regelmäßigen Abständen bzw. im Zuge periodischer Revisionen des Datenbestandes. Die im Internet verfügbaren StatCube Datenbestände (Binnenwanderungen und Außenwanderungen) sind sowohl auf Basis des Gebietsstands des jeweiligen Berichtsjahres als auch umgerechnet auf einen aktuellen, einheitlichen Gebietsstand (ab 2002) abrufbar.

Zudem kommt seit dem Berichtsjahr 2002 eine Mindestaufenthaltsdauer in Österreich von 90 Tagen zur Anwendung, wogegen zuvor alle Meldungen der lokalen Meldebehörden unabhängig von der Aufenthaltsdauer berücksichtigt wurden. Durch diese konzeptuellen Abweichungen ließ sich bei der Umstel-

lung der Datengrundlage ein (wenn auch vergleichsweise geringer) Bruch in der Zeitreihe nicht vermeiden. So lässt die Wanderungsstatistik des Jahres 2001 für den Zeitraum nach der Volkszählung 2001 (15.5. bis 31.12.2001) eine Untererfassung vermuten.

Laufende Anpassungen der Wanderungsstatistik nach dem Berichtsjahr 2002 haben keine Auswirkungen auf die methodischen Vorgaben der Aufarbeitung und Klassifikation.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Regionale Vergleichbarkeit:

Die Wanderungsstatistik bezieht sich grundsätzlich auf den jeweils aktuellen Gebietsstand. Die dafür notwendigen Informationen der Zuordnung einzelner Objektnummern zu administrativen Einheiten werden dem jeweils aktuellen Stand entsprechend aus dem GWR übernommen. Eine Umrechnung historischer Wanderungsbewegungen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt im Zuge periodischer Revisionen des Datenbestandes.

Internationale Vergleichbarkeit:

Die internationale Vergleichbarkeit der Wanderungsstatistik ist durch die Orientierung an internationalen Vorgaben gegeben. Zudem wird ein eigener Datensatz entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 erstellt, der eine Teilmenge der nationalen Ergebnisse enthält.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

-

3.5 Kohärenz

Die Wanderungsstatistik ist ein wesentlicher Teil des bevölkerungsstatistischen Systems (PORPEG) der Statistik Austria. Entsprechend der Konzeption des POPREG als quartalsweise aktualisierte Datenbank mit Bestandszahlen und Veränderungsmassen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR), wird die Konsistenz von Wanderungsstatistik und Statistik des Bevölkerungsstandes durch einheitliche Definitionen bei der Erfassung und Klassifikation demographischer Ereignisse gewährleistet.

Bis zur Einführung des Personenstandsregisters (ZPR) am 1.11.2014 waren im Vergleich zur Standesfallstatistik rund 5% der Todesfälle nicht mit dem entsprechenden Meldegrund im ZMR versehen. Diese Sterbefälle wurden im POPREG als Wegzüge interpretiert.

Die Zahl der Geburten und Sterbefälle aus der Standesfallstatistik und dem ZMR unterscheidet sich seit der Umstellung der Datenquelle der Standesfallstatistik auf das Zentrale Personenstandsregister zum 1. November 2014 nur noch geringfügig. Außerdem werden seit dem Berichtsjahr 2006 die Sterbefälle aus dem Datenbestand des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger als zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme herangezogen und mit den ZMR Beständen abgeglichen.

Seit dem Jahr 1999 ermöglichen die vom Bundesministerium für Inneres (BMI) erstellten Statistiken über Asylsuchende sowie quotenpflichtige bzw. quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen und Erstaufenthaltserlaubnisse eine Gegenüberstellung mit der von der Statistik Austria übermittelten Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen aus den An- und Abmeldungen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR).

Im Vergleich zur Wanderungsstatistik bestehen erhebungsbedingte Abweichungen zwischen den beiden Datenquellen. So übertrifft die Zahl der registrierten Zuzüge von Drittstaatsangehörigen laut Wanderungsstatistik in den meisten Jahren die Summe der vom BMI ausgewiesenen Erteilungen von Erstaufenthaltstiteln sowie der Asylanträge. Dies liegt unter anderem daran, dass Saisonarbeitskräfte seit 2010 keine eigenständigen Aufenthaltstitel des BMI bekommen und daher nur in den Daten des Meldewesens enthalten sind. Darüber hinaus sorgen auch Ungenauigkeiten bei der Erfassung von Asylsuchende zu möglichen Differenzen zwischen den beiden Datenquellen. Beispielsweise dürften zahlreiche Asylsuchende, die gegen Jahresende 2015 ihren Asylantrag eingebracht haben, erst zu Jahresbeginn 2016 einen Wohnsitz in Österreich angemeldet haben.

Eine analoge Möglichkeit zur Evaluierung der Vollständigkeit der Wanderungsstatistik für die Wegzüge ins Ausland besteht nicht. Ihre Zahl könnte durch fehlende Abmeldungen daher etwas unterschätzt sein, wovon in weiterer Folge auch der Außenwanderungssaldo betroffen wäre.

Tabelle 3: Vergleich BMI Fremdenstatistik und Wanderungsstatistik aus dem ZMR 2013-2021

Aufenthaltstitel (BMI Fremdenstatistik)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Asylanträge	17 503	28 064	88 340	42 285	24 735	13 746	12 886	14 775	39 930
Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	26 485	26 650	28 057	25 579	23 896	23 642	26 268	18 388	32 939
Aufenthaltstitel + Asylanträge	43 988	54 714	116 397	67 864	48 631	37 388	39 154	33 163	72 869
Zuzüge nach Staatsangehörigkeit (Wanderungsstatistik)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuzüge Gesamt	151 280	170 115	214 410	174 201	154 749	146 733	150 419	136 343	154 202
Österreichische Staatsangehörige	16 052	15 855	15 752	15 564	15 420	15 132	15 453	15 032	14 659
Nicht-österreichische Staatsangehörige	135 228	154 260	198 658	158 746	139 329	131 724	134 966	121 311	139 543
Nicht-EU-Staatsangehörige	48 604	58 134	107 042	73 027	52 777	43 856	44 001	36 785	53 930

Q: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; Statistik Austria, Wanderungsstatistik.

4 Ausblick

Absehbar ist auf europäischer Ebene die Verschmelzung von demographischen Statistiken (Bevölkerungsstand, Wanderungen, Standesfälle, Einbürgerungen) mit Zensus-Statistiken. Eine entsprechende europäische Rahmenverordnung (European Statistics on Population and Housing - ESOP) wurde am 23.01.2023 von der Europäischen Kommission präsentiert. In diesem Rahmen wären auch auf europäischer Ebene deutlich hochfrequenzere demographische Statistiken zu liefern - gedacht ist an eine quartalsweise Lieferung in monatlicher Untergliederung ab dem Berichtsjahr 2026. Für die Bezugsbevölkerung für die Wanderungsstatistik ist mit der Umstellung auf das Konzept des üblichen Aufenthaltsortes mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten zu rechnen. Die Auswirkungen dieser Änderung auf die Erstellung nationaler demographischer Statistiken sind gegenwärtig (Februar 2023) noch nicht abschließend geklärt.

Im BMI befindet sich die Datenbank ANA (Aufenthalts- und Niederlassungs-Applikation) zur systematischen Erfassung der erteilten Aufenthaltstitel, Zweckänderungen und Verlängerungen im Aufbau. Diese Applikation ist Teil des Integrierten Fremdenregisters (IZR). In ANA werden künftig bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln auch statistische Angaben zum Bildungsstand der Zugewanderten erfasst. Dies geschieht sowohl für Drittstaatsangehörige als auch für EWR-Angehörige im Rahmen der Ausstellung von sog. Dokumentationen für den Aufenthalt in Österreich. Damit kann perspektivisch die Wanderungsstatistik um Bildungsinformationen ergänzt und somit eine Datenlücke geschlossen werden.

5 Glossar

-

6 Abkürzungsverzeichnis

ANA	Aufenthalts- und Niederlassungs-Applikation
BMI	Bundesministerium für Inneres
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Amt für Statistik
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
IZR	Integriertes Fremdenregister
POPREG	Bevölkerungstatistische Datenbank von Statistik Austria
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UN DESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs / Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten
ZMR	Zentrales Melderegister
ZPR	Zentrales Personenstandsregister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

European Commission (2022): [Metadata on International Migration Statistics](#), Eurostat Database.

Statistik Austria (n.d.): [Die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Nichtanerkennungsquote nach der Registerzählung 2011](#), Website Statistik Austria.

United Nations, New York (2017): [Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses](#).

[Meldezettel](#)

8 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

Kytir, Josef/Lebhart, Gustav/Neustädter, Christian (2005): [Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister](#). Datengrundlagen, Konzepte und methodische Ansätze des neuen bevölkerungsstatistischen Systems.

Marik-Lebeck, Stephan/Wisbauer, Alexander/Kytir, Josef (2009): [Revision der Statistik des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik 2002-2008](#).

Wisbauer, Alexander/Klotz, Johannes/Marik-Lebeck, Stephan (2013): [Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes und Wanderungsstatistik - Revision 2007-2012](#).